Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

IV. Jahrgang Nr. 3



Ausgegeben in Isenbüttel am 18.02.2025

| Inhaltsverzeichnis | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL | |
| | |
| B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH | |
| Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 der Gemeinde Calberlah | 11 |
| C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL | |
| Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Isenbüttel | 11 |
| D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL | |
| Bebauungsplan "Tierschutzzentrum" – Satzungsbeschuss | 11 |
| E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL | |
| | |
| F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN | |
| | |

Herausgeber: Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel, Telefon 05374 88 12

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 der Gemeinde Calberlah

Der Rat der Gemeinde Calberlah hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie in seiner Sitzung am 05.12.2024 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister für diese Jahre die Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG vom 18.02.2025 bis 28.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel (Zimmer 23, 1. OG) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Isenbüttel, 13.02.2025

Wisch

Gemeindedirektor

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Isenbüttel

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister für diese Jahre die Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG vom 18.02.2025 bis 28.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel (Zimmer 23, 1. OG) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Isenbüttel, 13.02.2025

Meyer

Bürgermeister

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

Bebauungsplan "Tierschutzzentrum"

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Bebauungsplan "Tierschutzzentrum" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

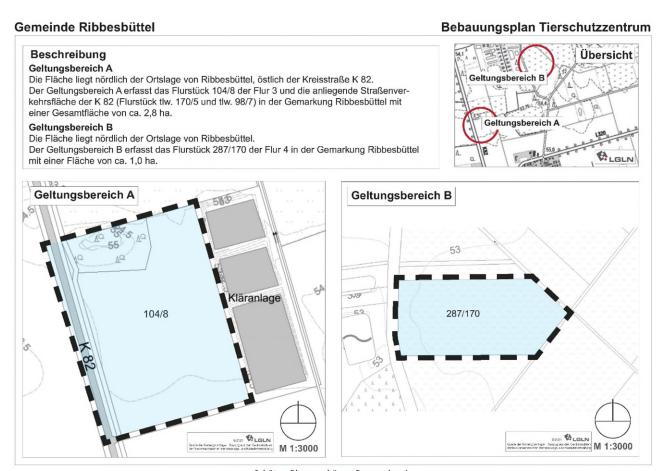
Inkrafttreten der Satzung

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung können in der Gemeindeverwaltung Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Sprechstunden und in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen – Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Zimmer 4, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend dazu wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Samtgemeinde Isenbüttel www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel abgerufen und eingesehen werden.

Ribbesbüttel, 13.02.2025

Buske Bürgermeister



Schütz ■Planungsbüro ■ Braunschweig